

12) Erbvertheilungshalber wollen die Hans Hermann Reederische und Jeremias Dillen Kinder von Frizlar die ihnen von des verstorbenen Diedrich Schmitz Ehefrau, Anne Marie geb. Reederin, durch Erbschaft zugefallene Grundstücke, als: 1 Wohnhaus in der kleinen Hundsgasse und 2 Berggarten, öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigern lassen. Da mir nun hiezu vom Königl. Districts-Tribunal zu Cassel vermöge Rescript vom 16ten April der Auftrag ertheilt, als wird zum öffentlichen Ausgebote vorbenannter Grundstücke Termin auf Dienstag den 3ten d. M. früh 9 Uhr anbezieht, wo Kaufliebhaber gegen annehmsliche Gebote demnächst vom Königl. Districts-Tribunal den Zuschlag zu erwarten haben. Frizlar den 7ten May 1808.

Gehring, Friedensrichter. Vig. commiss.

13) Ausgeklagter Schuldenhalber sollen nachstehende dem Müller Johannes Schaub zu Wiera erb- und eigenthümlich zustehende Grundstücke, als: a) $2\frac{1}{2}$ Acl. 27 Rut. Erbwiesen bey der Mühle, zwischen dem alten Wassergraben und der Gemeine; b) $\frac{1}{2}$ Acl. 16 Rut. Erbgarten bey der Mühle, der lange Garten genannt, zwischen dem Wege und dem Walde, auf Instanz der Barbara Elisabetha Witz daselbst, Freytag den 1ten Julii d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber so wie diejenigen, welche etwa an diesen Grundstücken gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, können sich besagten Tages des Morgens 9 Uhr dahier in der Gerichtsstube einfinden, ihre Gebote thun und den Zuschlag, so wie letztere rechtliche Erkenntnis erwarten. Treysa am 19ten April 1808.

Friedens-Gericht hieselbst. Schanz.

14) Vermöge Auftrags sub dato Cassel den 23ten des v. M., aus dem Königl. Westphälischen Districts-Tribunal daselbst, in Sachen Joseph Moses aus Frizlar, gegen Hermann Sämler jun. aus Uttershausen, sollen dem Letzteren folgende, in der Uttershäuser Terminen gelegene Güther, als: a) $\frac{1}{2}$ Hufe Land und Wiesen, dienst- und zehnd- auch mit 20 Mehen partim nach Frizlar zinsbar, worauf bisher 502 Rthlr. 16 Alb. geboten worden; b) $\frac{1}{2}$ Hufe dito zinsfrey, jedoch dienst- und zehntbar, worauf 620 Rthlr. geboten sind; und c) $\frac{1}{2}$ Hufe zins- zehnd- und dienstbar, worauf 81 Rthlr. bisher geboten sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist zu dem Ende mit Beybehaltung der bisherigen Gebote ein nochmaliger Verkauf. Termin dahier am Ort zu Kerstenhausen auf Donnerstag den 6ten des l. M. Junius annoch anerzieht. Kaufliebhabere, so ein mehreres zu geben Willens sind, können sich daher im angezeigten Termin, des Vormittags 9 Uhr dahier vor dem Friedensgericht einfinden, ihre Gebote thun, und aufs höchste Gebot den Zuschlag und die Abjudication vom Eingangs ernannten Districts-Tribunal gewärtigen. Kerstenhausen im Canton Babern den 2ten May 1808.

Rosenthal.

15) In Debitsachen des verstorbenen Vice-Bürgermeisters Georg Augustin Hornung zu Helmershausen, sollen nachstehende von demselben hinterlassene in und um Helmarshausen gelegene Grundstücke, als: 1) 5 Rut. u. $18\frac{1}{2}$ Rut., ein Haus nebst Hofreyde an der Poststraße, zwischen Emanuel Hille und George Henrich Niese; 2) 8 Rut. u. 10 Rut. Garten dahinter; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbgarten-Land, auf der Behrenburg; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. u. $\frac{1}{2}$ Acl. Erbgarten überm Wege, zwischen der Stadt und Bärz, welcher mit einem Garten Häuschen und sonstigen schönen Anlagen versehen ist, Montag den 20ten Junii l. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Helmarshausen vor dem Deputato Tribunal Richter Caspari meistbietend gerichtlich verkauft, und salva ratificatione zugeschlagen werden. Kauflustige werden also hiermit eingeladen, im gedachten Termine gehörigen Orts sich einzufinden, zu bieten, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens dient einem jeden noch zur Nachricht, daß die nähere Verkaufs-Bedingungen in Termino bekannt gemacht werden sollen, auch vorher dahier zu erfahren sind. Hörter den 27ten April 1808.

Königl. Westphäl. Districts-Tribunal hieselbst. v. Porbeck,

16) Es will der Obermüller Spör zu Oberkaufungen sein ihm gehöriges Haus, die bisherige Amt- und Kuchherren-Wohnung, nebst Nebenhaus, Stallung für Pferde, Kühe und Schweine,

8fff 3

uc,